

FBP-Termine

Einladung zur Nominationsversammlung

TRIESENBERG Die FBP-Ortsgruppe Triesenberg lädt herzlich zur Nomination des Vorsteherkandidaten Armin Schädler am Sonntag, den 19. Oktober, um 19 Uhr im Restaurant Edelweiss ein. Alle Freunde und Interessierten sind sehr willkommen. Mit den Vorsteherwahlen 2015 hat Triesenberg die Chance für einen Richtungswechsel. Die Besucherinnen und Besucher der Nominationsversammlung setzen mit ihrer Teilnahme ein starkes Zeichen für Armin.

Ortsgruppenvorstand
der FBP Triesenberg

Einladung zur Nominationsversammlung

VADUZ Die FBP-Ortsgruppe Vaduz lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zur Nominationsversammlung am Donnerstag, den 23. Oktober, um 19 Uhr im Landgasthof Mühle Vaduz ein. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat freuen sich auf viele Interessierte und Freunde.

FBP-Ortsgruppe Vaduz



Wuhrstrasse 13
9490 Vaduz
Telefon: 237 79 40
E-Mail: fbp@fbp.li
Internet: www.fbp.li

**«Abzocker» zulässig
Freispruch im
Flugblatt-Prozess
rechtskräftig**

WALZENHAUSEN Im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung ist der Begriff «Abzocker» noch vertretbar. Dies entschied das Ausserrhoder Kantonsgericht im Fall eines Flugblatt-Autors, der sechs Gemeinderäte von Walzenhausen (Kanton Appenzell Ausserrhoden) mit Abzockern verglichen hatte. Der Freispruch des Flugblatt-Autors ist rechtskräftig, wie aus einem Schreiben des Ausserrhoder Kantonsgerichts an den Anwalt des Beschuldigten hervorgeht. Da die Privatkläger, sechs Gemeinderäte von Walzenhausen, auf die Weiterführung des Berufungsverfahrens gegen das begründete Urteil verzichteten, ist das Urteil vom Juli rechtskräftig. Der Walzenhausener Gemeindepräsident Hans Rudolf Bänziger bestätigte am Mittwoch gegenüber der Nachrichtenagentur SDA, das Urteil werde nicht weitergezogen. Im November 2012 verwarfen die Stimmenden von Walzenhausen ein Entschädigungsreglement des Gemeinderats, das eine Verdoppelung der Bezüge vorsah, klar. Dem Autor eines gegnerischen Flugblatts, Theodor Frey, wurde der Prozess gemacht. Frey erhielt vom Staatsanwalt einen Strafbefehl wegen übler Nachrede, focht diesen aber an. Der Einzelrichter des Kantonsgerichts sprach ihn im vergangenen Juli frei. 2011 hatte der Gemeinderat von Walzenhausen ein neues Spesenreglement erlassen. Im Vorfeld der Abstimmung publizierte Frey zwei Leserbriefe und anschliessend ein Flugblatt. Darin empfahl er die Ablehnung des Reglements: «Hiermit schenken sich die Gemeinderäte eine Verdoppelung des Gehalts zu und versuchen gleichzeitig, die sozialen Abgaben, wie Steuern und AHV, zu umgehen», hiess es im Flugblatt. «So unverfroren sind nicht einmal die als Abzocker bekannten Banker am Paradeplatz vorgegangen», schrieb Frey. Diese beiden Aussagen wollten sich die Gemeinderäte nicht bieten lassen. (sda)



Für den heimischen Finanzplatz sei die jüngst erzielte Einigung mit der EU von grösster Bedeutung, ist Regierungschef Adrian Hasler überzeugt. (Foto: Zanghellini)

**Regierungschef Adrian Hasler:
«Meilenstein für den Finanzplatz»**

Kompromiss Die nach langwierigen Verhandlungen erzielte Lösung zu drei EU-Aufsichtsbehörden sei für Liechtenstein von grösster Bedeutung, betont Regierungschef Adrian Hasler.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Volksblatt»: Herr Regierungschef, wie haben Sie gestern den Ecofin-Rat persönlich empfunden?

Adrian Hasler: Es war allen Beteiligten klar, dass der am Dienstag erzielte politische Durchbruch für den EU- und EWR-weiten Binnenmarkt entscheidend war. Als Regierungschef und Finanzminister war ich persönlich sehr erleichtert, dass unsere jahrelangen Bemühungen nun doch zum Erfolg geführt haben. Der erzielte Kompromiss stellt einen Meilenstein für den heimischen Finanzplatz dar.

Das klingt so, als ob Sie sich gar nicht sicher waren, dass hier eine Lösung gefunden werden könnte? Wie immer gibt es bei Verhandlungen ein Auf und ein Ab, entscheidend ist am Schluss immer nur das

Ergebnis. Ich möchte mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken, dass sie immer an eine Lösung geglaubt und wir diese gemeinsam vehement verfolgt haben. Es ging um Grundprinzipien des EWR-Abkommens. Bei dieser schwierigen Lösungssuche hat sich gezeigt, dass das EWR-Abkommen an neue Herausforderungen angepasst werden kann.

Was hat dann Ihrer Meinung nach den Durchbruch gebracht?

Nicht eine einzelne Massnahme war ausschlaggebend, sondern viele kleine Schritte zusammen. Jeder Kontakt, sei es auf politischer, Verwaltung- oder Verbandsebene, hat dazu beigetragen, dass die Verantwortlichen in der EU, in den EWR/EFTA-Staaten und in den nationalen sowie europäischen Interessensverbänden sich der Notwendigkeit einer raschen Lösung bewusst waren. Liechtenstein hat dabei eine Führungsrolle übernommen, damit konkrete Lösungsvorschläge ausgearbeitet und massgeblich Druck aufgebaut. Erst damit konnte die gemeinsame Lösung jetzt gefunden werden.

Regierungschef Hasler spricht von einem Meilenstein. (Foto: IKR)

Was ist jetzt eigentlich noch notwendig?

Die EWR-verfahrenstechnischen Vorschriften müssen erst noch durchgeführt werden. Ich bin mir aber sicher, dass alle Beteiligten nach diesem Erfolg für eine rasche Übernahme der ausstehenden EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen ihr Bestes geben werden.

Wer ist hier alles involviert?

Involviert sind die Stabsstelle EWR, die Mission Brüssel, unsere Regierung und die unserer EWR-Partner (Norwegen und Island), die EU-Kommission, die EWR-Landtagskommission und der Landtag in Liechtenstein. Zudem müssen natürlich auch die Parlamente in Norwegen und Island zustimmen.

Und ab wann gelten dann die EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen und insbesondere die AIFM-Richtlinie in Liechtenstein?

Der exakte Zeitpunkt kann derzeit nicht genau festgelegt werden. Es braucht noch die Unterzeichnung der Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses und die Zustimmung der nationalen Parlamente in Norwegen, Island und Liechtenstein. Wir setzen mit unseren EWR-Partnern alles daran, dass dies möglichst rasch im Verlauf des nächsten Jahres der Fall sein wird. Für Liechtenstein planen wir, die Übernahmebeschlüsse an der nächst möglichen Landtagssitzung, das heisst im März 2015, zur Genehmigung vorzulegen.



Europäische Aufsichtsbehörden

Nach zähen Diskussionen zum politischer Durchbruch

VADUZ/LUXEMBURG Regierungschef Adrian Hasler und EU-Kommissar Michel Barnier konnten am Dienstag anlässlich des Ecofin-Rats bekannt geben, dass die EU und die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen eine Lösung für die Übernahme der Rechtsakte zu den drei Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen finden konnten (Das «Volksblatt» berichtete). Damit sei die Übernahme der hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich möglich, teilte die Regierung gestern mit. Dies stelle sicher, dass der gleichberechtigte Zugang zum EU-Binnenmarkt für die liechtensteinischen Finanzplatzak-

teure erhalten bleibe beziehungsweise weiter ausgebaut werden könne. Die noch erforderlichen technischen EWR-Verfahrensschritte würden allerdings noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Meilenstein für den Finanzplatz

«Die Übernahme der Europäischen Aufsichtsbehörden ins EWR-Abkommen hat für den liechtensteinischen Finanzplatz grösste Wichtigkeit», betont die Regierung in ihrer Aussendung. Nur eine Lösung im Rahmen des EWR-Abkommens ermögliche den Erhalt des gleichberechtigten Zugangs für den liechtensteinischen Finanzplatz zum EU-Binnenmarkt, der über 500 Millionen EU-

Bürger umfasst. Daher habe Liechtenstein mit viel Energie und grossem Einsatz an einer solchen Lösung mit allen Involvierten gearbeitet. Die nun gefundene Lösung respektiere die Grundstruktur des EWR-Abkommens und stelle aber auch die gleiche Rechtsanwendung im gesamten EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen sicher. Die 2011 errichteten EU-Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA wurden mit direkten Entscheidungskompetenzen gegenüber EU-Finanzaufsichtsbehörden bzw. EU-Finanzmarktakteuren ausgestattet. Somit können sie im Extremfall beispielsweise einer EU-Bank die Banklizenz entziehen oder den Vertrieb ei-

nes EU-Fonds untersagen. Da die EWR/EFTA-Staaten als Nicht-EU-Staaten kein Stimmrecht bei EBA, ESMA und EIOPA haben, musste eine Lösung für die Übertragung dieser Entscheidungskompetenzen in den EFTA-Pfeiler gefunden werden. Die Schwierigkeit dabei war demnach, einerseits den Aufbau des EWR-Abkommens zu respektieren und andererseits die Homogenität im ganzen EU/EWR-Binnenmarkt sicherzustellen. Die nun erzielte politische Einigung hinsichtlich der Übernahme der EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen respektiere den Aufbau des EWR-Abkommens und stelle gleichzeitig die Homogenität sicher, betont die Regierung. (ikr/red)